



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Abriß der Vorlesungen über Baukunst gehalten an der
Königlichen Polytechnischen Schule zu Paris**

Durand, Jean-Nicolas-Louis

Carlsruhe [u.a.], 1831

Von den Friedens-Gerichten.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-64204](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-64204)

IIIr Theil.
IIr Abschnitt.

nen an den Eingängen angebrachten innern und äussern Wachtzimmern. Was die Leichtigkeit des Dienstes, und die Unterscheidung seiner verschiedenen Theile anbelangt, so ist hiezu nichts günstiger als diese Anordnung. In der Schatzkammer kann man die zu den täglichen Zahlungen nöthigen Summen leicht in Kassen transportiren, welche an seinen verschiedenen Ecken aufgestellt sind. Von den zwei vorliegenden Vestibulen gelangt man leicht in die vier Kassen. Aus den zwei, für die Verwaltung bestimmten Sälen, auf den Seiten der Schatzkammern und zwischen den verschiedenen Kassen ist man befähigt über das Ganze die genaueste Aufsicht zu führen. Da endlich die Bureaux, wo man sich mit den zur Abfassung nöthigen Schriften versehen muß, in die Umfassung verlegt, und von dem Hauptgebäude, worin sich die Schatzkammer und die Kassen befinden, getrennt sind, so kann im Dienste durchaus keine Verwirrung statt haben.

Die bloße Einsicht des Projektes, reicht hin um einen Begriff von der Wirkung zu geben, welche das Gebäude hervorbrachte.

Von den Justiz-Pallästen.

Bei den Alten bestanden die Gebäude, worin man Recht sprach, und welche Basiliken heißen, nur aus einem weiten Saale, der durch Säulenreihen verschiedentlich abgetheilt war. Bei den Neuern sind die Justiz-Palläste genannten Gebäude weit beträchtlicher. Sie müssen mehrere Gerichtssäle einschließen, einen großen Saal, worin die Advokaten und die Plaideurs sich ergehen, indem sie sich mit ihren Angelegenheiten beschäftigen; Zimmer für die Richter, die Kanzelleien, Erfrischungszimmer, Wachtstuben und manchmal Gefängnisse.

In einem solchen Gebäude, wo sich täglich viel Menschen versammeln, müssen die Ausgänge leicht und vielfältig seyn. Es ist nöthig, daß die insbesondere zum Gericht halten bestimmten Gemächer so angeordnet sind, daß kein äußerer Lärm denjenigen, welche plaidiren oder richten, Zerstreuung verursachen kann. In dem Projekte eines Justiz-Pallastes, welches wir auf Tafel 6 geben, sind alle Erfordernisse vollkommen erfüllt; sie sind es also auch auf die einfachste Weise. Darum hat auch, wie man bemerken wird, keine architektonische Verzierung ganz den Charakter, den Styl, die Mannichfaltigkeit und die Wirkung, welche dieser Gattung von Gebäuden inne wohnt. Die Sammlung, *Choix des projets d'édifices etc.* enthält zwei weniger beträchtliche, denen man dasselbe Lob ertheilen kann. Siehe Tafel 1 und 2 jener Sammlung.

Von den Friedensgerichten.

Ein einziges Gerichtszimmer, wovor eine Flur, dabei die Wohnung des Richters und einige Nebengemächer, das Ganze mit einer kleinen Einfassung umgeben um Lärm entfernt zu halten; darin bestände ohngefähr alles für Gebäude dieser Gattung erforderliche.